

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1066

Abrechnung: Oensingen, Sanierung Rampen Anschluss Nord beim Zubringer A1, Ersatz Binder- und Deckbelag

1. Erwägungen

Die Rampen beim Anschluss Nord des A1 Zubringers in Oensingen waren in einem schlechten Zustand, Binder- und Deckbelag wurden ersetzt. Jene Abschnitte, bei welchen nur der Deckbelag saniert wurde, sind nicht Bestandteil dieser Abrechnung. Diese Arbeiten werden über den Unterhalt finanziert. Die Arbeiten wurden gemeinsam in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		250'232.50
2.1.2	Davon für Projekt und Bauleitung KBA II, 10 % von Fr. 144'269.35		14'426.95
	Total Aufwendungen		<u>264'659.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01215.A (aus Reserve)	250'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit 3TK.40016 finanziert	232.50	
	Total Kredite	<u>250'235.50</u>	250'232.50
	./. Zahlungen an Dritte		250'232.50
	Nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Aufwendungen	264'659.45	
	abzüglich Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	<u>28'630.00</u>	
		236'029.45	
	Total Gemeindebeitrag: 17,5 % von Fr. 236'029.45		41'305.15
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		43'000.00
	Rückerstattung Gemeindebeitrag		<u>1'694.85</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Rampen, Anschluss Nord des A1 Zubringers in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 264'659.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 1'694.85** der Einwohnergemeinde Oensingen zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01215.A.62 „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)